

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 40 (1898)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tuberkulinprobe und Tuberkulosebekämpfung beim Rinde, von Dr. A. Eber, Lehrer an der kgl. tierärztl. Hochschule in Dresden. 1898. Verlag von P. Parey, Berlin. Preis M. 1.75.

Die sechs Bogen starke Arbeit habe ich mit grösstem Interesse gelesen, und wer es ebenfalls gethan, der war, so weit ich erfahren konnte, davon recht befriedigt. Es bespricht der Verfasser zunächst die Bedeutung der Tuberkulose, dann den diagnostischen Wert des Tuberkulins, die Frage der Gefährlichkeit der Impfung, die praktische Anwendung der Impfung, sowie die Deutung der Resultate, die Angewöhnung an das Tuberkulin und endlich die praktische Nutzenanwendung des Tuberkulinisierens im Kampfe gegen die Seuche.

Die sehr zahlreichen Schriften über die Beobachtungen bei der Tuberkulinimpfung zu studieren, ist nicht jedermanns Sache. Wer aber auf das Laufende kommen will in der Tuberkulosefrage, und zwar in relativ leichter und angenehmer Weise, ohne irgend etwas von Belang vermissen zu müssen, wer einen Überblick über die ganze Angelegenheit der Tuberkulosebekämpfung zu erlangen wünscht, bei welchem jede tendenziöse Vernebelung fehlen soll, dem möchte ich obgenanntes Büchlein empfehlen und dann vor allem noch allen ungläubigen Thomassen und vor Eigennutz kurzsichtig gewordenen Bauern.

Z.

Verschiedenes.

Kongress für das Studium der Menschen- und Tier-tuberkulose.

Sitzung vom 27. Juli bis 2. August 1898.

Die zu behandelnden Fragen sind:

1. Die Sanatorien als prophylaktische und kurative Mittel der Tuberkulose. Berichterstatter: Le Gendre, Netter und Thoinot.

2. Die Serums und die Toxine in der Behandlung der Tuberkulose. Berichterstatter: die Professoren Landouzy und Maragliano.

3. Über die X-Strahlen (Radioskopie und Radiographie) in der Diagnostizierung der Tuberkulose. Referenten: Bécèle, Claude und Tessier.

3.^{bis} Über die X-Strahlen in der Behandlung der Tuberkulose. Referenten: die Professoren Bergonié in Bordeaux und Lortet in Lyon.

4. Die Bekämpfung der Tiertuberkulose mittelst der Prophylaxis. Referent: Prof. Bang in Kopenhagen.

5. Die Bekämpfung der Menschentuberkulose durch die Desinfektion der von Tuberkulösen bewohnten Lokale. Referent: A. J. Martin.

6. Über die Verbreitung der Tuberkulose in der Armee und deren Prophylaxis. Referent: Prof. Vallin.

7. Verschiedene Fragen nach Wahl der Kongressmitglieder.

In Betreff der nicht festgesetzten Fragen wünscht das Organisationskomitee die Aufmerksamkeit ganz besonders auf die folgenden Fragen hinzuziehen:

Semeiotischer und prognostischer Wert der Tachykardie bei der Lungentuberkulose.

Über die Kontagiosität der Tuberkulose durch die Milch und das Fleisch (authentische Thatsachen) und über deren Vorbeugungsmittel. — Insbesondere von den praktischen Mitteln zur Herstellung der sterilisierten Milch und deren ausschliesslichen Gebrauch zu verallgemeinern.

Über die Sterilisierung des Fleisches tuberkulöser Tiere.

Über die Höhen- und Meerkur der Phthisis.

Die Beitrittserklärung (mit Fr. 20 Postmandat), sowie das Begehren von Eisenbahnbilleten sind (vor dem 1. Juli) an G. Masson, Tresorier des Kongresses, 120, boulevard Saint-Germain, Paris, zu richten.

VII. Internationaler tierärztlicher Kongress

zu Baden-Baden 1899.

Infolge des Beschlusses des VI. Internationalen tierärztlichen Kongresses zu Bern 1895 soll der VII. Internationale tierärztliche Kongress in Baden-Baden im Jahre 1899 stattfinden. Die badischen Tierärzte wurden mit der Ausführung des Kongressbeschlusses betraut. Dieselben haben mit Zustimmung einer internationalen Versammlung zu Stuttgart im Juni 1896 den unterzeichneten Geschäftsausschuss gebildet, welcher beschlossen hat, den Kongress in den Tagen der ersten Hälfte des Monats August 1899 in Baden-Baden mit nachstehendem Programm abzuhalten:

- a) Schutzmassregeln gegen die Verbreitung von Tierseuchen im Gefolge des internationalen Viehverkehrs.
- b) Die Bekämpfung der Tuberkulose unter den Haustieren und die Verwendung des Fleisches und der Milch tuberkulöser Tiere und daran anknüpfend die neuesten Anforderungen an eine wirksame Fleischschau.
- c) Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.
- d) Die Bekämpfung der Schweineseuchen.
- e) Die Erweiterung des tierärztlichen Unterrichts, insbesondere die Errichtung von Seuchenversuchsanstalten und von Lehrstühlen für komparative Medizin an den tierärztlichen Hochschulen.
- f) Endergebnis der Arbeiten über die Aufstellung einer einheitlichen anatomischen Nomenclatur in der Veterinärmedizin, bzw. die Ausführung der bezüglichlichen Beschlüsse des VI. Kongresses.
- g) Das Veterinär-Beamtentum.

(Auf allgemeinen Wunsch kann das Programm geändert oder ergänzt werden.)

Bei den Verhandlungen ist neben der deutschen Sprache auch die französische und englische zugelassen. Für die sofortige Übersetzung der Anreden und Berichte wird Sorge getragen sein.

Der Mitgliederbeitrag ist mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche der Kongress veranlasst, auf 12 Mark (= 15 Fr. = 14 öst. Kronen 5 Kreuzer = 3 Rubel 75 Kopeken) festgesetzt. Ausserdem werden für die Damen der den Kongress besuchenden Teilnehmer Damenkarten gegen Einzahlung von 6 Mark (= 7.50 Fr. = 7 Kronen 3 Kreuzer = 1 Rubel 90 Kopeken) auf Verlangen verabfolgt.

Die Mitglieder empfangen, auch wenn sie nicht persönlich in Baden-Baden erscheinen können, alle Veröffentlichungen des Kongresses einschliesslich des Generalberichtes. Der Kaufpreis des Generalberichtes, den die Mitglieder ohne weitere Vergütung empfangen, ist auf 16 Mark (= 20 Fr. = 19 Kronen = 5 Rubel) festgesetzt.

Für die Unterkunft der Kongressmitglieder wird ein Ortsausschuss in Baden-Baden Sorge tragen. Wir sind in der Lage, schon jetzt mitteilen zu können, dass die Teilnehmer des Kongresses Wohnung mit Pension von 6 Mark (= 7.50 Fr., = 7 Kronen 3 Kreuzer = 1 Rubel 90 Kopeken) an finden werden. Die Stadt Baden-Baden hat zugesagt, durch geeignete Veranstaltungen des Kur-Komitees den Teilnehmern entsprechende Vergnügungen und Festlichkeiten anzubieten.

Die Grossherzoglich badische Regierung und auf deren Veranlassung der deutsche Reichskanzler haben in dankenswerter Weise einen namhaften Beitrag für die Abhaltung des Kongresses ausgesetzt.

Gefl. Anfragen beantwortet Dr. Lydtin, Geheimer Oberregierungsrat, Baden-Baden, Lichtenthalerstrasse 9.

Die Kassengeschäfte besorgt die „Filiale der Rheinischen Kreditbank zu Baden-Baden“.

Anfragen wegen Wohnungen sind an den Ortsausschuss des VII. Internat. tierärztl. Kongresses, Lichtenthalerstrasse 9, Baden-Baden, zu richten.

Indem der Geschäftsausschuss zur Teilnahme an dem Kongresse schon jetzt einladet, glaubt er die Versicherung aussprechen zu dürfen, dass die Kongresstage in Baden-Baden nicht allein in Bezug auf Fach und Stand von grosser Bedeutung sein werden, sondern auch den Teilnehmern die Annehmlichkeiten und Vergnügungen einer Bäderstadt ersten Ranges bieten werden.

Baden-Baden, den 15. Juni 1898.

**Namens des Geschäftsausschusses
des VII. Internationalen tierärztlichen Kongresses:**

Der Vorsitzende:

Dr. Lydtin.

Personalien.

Ernennung. Die philosophische Fakultät der Universität in Bern hat Herrn Tierarzt Armand Wilhelmi, Assistent am pathologischen Institut an der Tierarzneischule in Bern, auf Grund seiner Dissertation „Beiträge zur Kenntnis des *Saccharomyces guttulatus* (Buscalioni)“ die Rechte und Würden eines Doctors der Philosophie erteilt.

Totentafel. Am 4. April 1898 starb in Laupen Kreistierarzt Benedikt Streit im Alter von 66 Jahren. Derselbe war ein vielbeschäftigter, liebenswürdiger Kollege und stand in der ganzen Gegend in hohem Ansehen.

In St. Imier verstarb am 16. Juni 1898 an Lungenschwindsucht im Alter von 27 Jahren und 10 Monaten Tierarzt Arthur Zumkehr. Derselbe praktizierte in Cossonay und kehrte, als die tückische Krankheit eine schlimme Wendung anzunehmen begann, in seinen Geburtsort zurück.

Am 19. Juni 1898 verstarb in Fornet (bern. Jura) im Alter von 75 Jahren Herr Kreistierarzt Friedrich Wilhelm Bernard, ein äusserst liebenswürdiger und vielbeschäftigter Kollege.

